

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsten
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Donnerstag, den 13. Mai

1897.

M 56.

Amtstag

Mittwoch, den 19. Mai 1897,
von Vormittags 1/2 Uhr an
im Rathaus zu Schönheide.
Schwarzenberg, den 11. Mai 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Erhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die unentgeltlichen öffentlichen Impfungen in diesem Jahre in der Turnhalle hier selbst stattfinden und zwar in nachstehender Reihenfolge.

I. Zur Erstimpfung kommen
Dienstag, den 18. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr
diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit A bis K,

Mittwoch, den 19. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr
diejenigen, deren Namen mit L bis Z anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche
a. im Jahre 1896 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis
die natürlichen Blätter überstanden haben,
b. in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt
haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig
befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Sämtliche zur Erstimpfung gekommenen Kinder sind

Mittwoch, den 26. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr
zur Nachschau vorzustellen.

II. Die Wiederimpfung (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahr) erfolgt

Sonnabend, den 22. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr
für diejenigen Kinder, welche

a. im Jahre 1885 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis
in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blätter überstanden haben oder
mit Erfolg geimpft worden sind,
b. in früheren Jahren geboren worden sind und der Impfpflicht noch
nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wieder-
impfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren erfolglos wieder-
geimpft worden sind.

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonnabend, den 29. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr
vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamann hier vor-
genommen.

Besondere Bestellzettel werden nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit
reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die
in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren
unter Ia und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den
anberaumten Impfterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgesetzten
Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch
Privatärzte bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflege-
eltern und Vormünder verpflichtet, bis Ende September laufenden Jahres
mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung
ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben
hatte, diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit Geld-
strafe bis zu 20 Mt. und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne
gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung ganz entzogen
geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mt. oder mit Haft bis zu 3 Tagen
bestraft.

Eibenstock, den 7. Mai 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Onkiet.

Freitag, den 14. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr

sollen die im Gasthof „Stadt Dresden“ eingestellten Pfänder, als: Holzpantoffel,
Stiefelwäsche, Streichhölzer, Wachstöckchen, Cigarren, Kneipp'scher Gesund-
heitssalbe, Gummiwäsche, Briefpapier u. s. w. versteigert werden.

Eibenstock, am 11. Mai 1897.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Altmar Böhme.

Holz-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Carlsfeld.

In Hendel's Hotel in Schönheiderhammer sollen

Mittwoch, den 19. Mai 1897, von Vorm. 1/2 Uhr an

folgende aufbereitete Nutz- und Brennhölzer und zwar:

1578 Stück sichtene Stämme von 10—19 cm Stärke,	in den Abth.
404 " " 20—22 "	10, 43, 46, 48 und 51,
427 " " 23—39 "	"
2490 " " Klöher 8—15 "	3, 5 u. 4, in den Abth. 17, 18,
3943 " " 16—22 "	21 bis 28, 30, 35, 43,
2949 " " 23—55 "	47, 53, 55, 74 u. 82,
166 " " Dreiblängen 10—14 starf, in Abth. 46,	
11 Rm. Buchenknüppel in den Abth. 17, 51 und 82,	

60 buchene Brennholze, Knüppel und Astle in den Abth. 34 und 35
unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Kgl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Kgl. Forstamt Eibenstock,

Gehr. am 7. Mai 1897.

Gesch.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der jetzige Aufenthalt des Kaisers auf Schloss Urvil bei Mez soll auch zur Entscheidung einer wichtigen militärischen Angelegenheit benutzt werden. Der Kaiser hat die Absicht, jene Pläne in der Nähe von Mez zu besichtigen, die nach dem Antrag der Festungskommission für die Anlage neuer vorgeschobener Forts in Aussicht genommen sind.

— Dem Fürsten Bismarck wurde am Montag in Friedrichshafen von 3000 Hamburgern ein Fackelzug gebracht. Professor Schweninger hält eine Gasteiner Kur für den Fürsten notwendig; letzterer aber scheut sich vor der langen Fahrt.

— Aus Greiz kommt die Nachricht, daß der Fürst von Reuß & L. in allerhöchster Zeit am Berliner Hof einen Besuch machen wird, wodurch auch äußerlich die Beilegung der in der Fahnenoffiziere entstandenen Differenz befestigt werden soll. Lebzigens sollen auch im Laufe des Sommers einige Veränderungen in den Regierungskreisen des Fürstentums vor sich gehen, die als Annäherung an Preußen aufgefaßt werden können.

— Österreich-Ungarn. Der Streit um die Beitragsquote zu den gemeinsamen Reichsausgaben ist, nachdem die Führung der Verhandlungen von den Quoten-deputationen auf die Regierungen übergegangen ist, insofern gebelebt worden, als die Angebote sich schon etwas nähern, aber Aussicht auf eine Verständigung ist auch jetzt noch nicht vorhanden. Die ungarische Regierung will die Beitragleistung Ungarns zu den gemeinsamen Ausgaben auf keinen Fall höher als auf 34 Prozent bemessen, und die österreichische Regierung erklärt ebenso entschieden, daß sie es absolut nicht billiger machen könne als mit 36 Prozent.

— Der König von Serbien ist in Wien einge-

troffen und taucht mit dem Leiter des Auswärtigen, Grafen Goluchowski, Besuche aus, denen die Blätter hohe politische Bedeutung beimeissen.

— Türkei und Griechenland. Das Spiel ist aus: Griechenland ist völlig besiegt. Die Friedensunterhandlungen sind im vollen Gange, die Diplomaten haben alle Hände voll zu thun. Der Abschluß eines Waffenstillstandes steht unmittelbar bevor. Die Griechen haben sich bereit erklärt, ihre Truppen von Kreta zurückzubauen und auf die Annexion der Insel zu verzichten. Die Türkei stellt Friedensbedingungen, deren Härte wahrscheinlich durch den Einfluß der Großmächte gemildert werden wird. Die Bedingungen lauten: 1) Drei Millionen türkische Pfund (55 Millionen Mark) Kriegsschädigung. 2) Regelung der türkisch-griechischen Grenze bei Preveza, Megido, Meluna, Damaskos, Nezero und Anatolopis, und zwar wird bei Preveza verlangt die Abtretung der gegenüberliegenden Aktion. 3) Abtretung der griechischen Panzerflotte. 4) Aufhebung aller Spezialverträge zu Gunsten der griechischen Unterthanen in der Türkei. 5) Regelung der türkischen Frage unter Einschränkung der (früher zugestandenen) Selbstständigkeit zu Gunsten der Porte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. (Eingesandt.) Wie aus der Extrabeilage in der vor. Nummer d. Bl. ersichtlich, findet am Montag, den 17. d. im Saale des „Feldhöfchen“ ein Zigeuner-Instrumental-Concert statt. Wer das Leben und die Nationalität des Zigeuner-Stammes in Wahrheit oder aus Büchern kennt, weiß wohl, wie innig die Musit schon in die früheste Jugend dieser Menschen eingepfist ist, und ist's daher kein Wunder, wenn die angehörige Capelle das gewiß sehr gut gewählte Programm ohne jegliche Noten zum Vortrag bringt. Ein volles Haus möge diesen Virtuosen und dem Unternehmen gefiern.

— Eibenstock. Der heutige Mai zeichnet sich durch

eine wohlgerathene Maihälfte aus. Dabei fehlt es aber auch durchaus nicht an dem nötigen „Nah“, so daß das bäuerliche Sprichwort eigentlich eine sehr gute Illustration in diesem Jahre findet. „Mai fühl und nah, füllt dem Bauer Scheu‘r und Höf“ heißt es im Sprichwort. Wie sich der Mai bisher gehabt, muß es sonach heuer ein fruchtbare Jahr geben. Freilich von der Wonne des Bonnemonds hat man bei der jetzigen Wetterlage wenig oder keinen Genuss, und man hat Grund, einen endlichen Wandel der Dinge herbeizuwünschen.

— Dresden, 11. Mai. Se. Maj. der König, der in Schloss Sibyllenort weilt, erfreut sich des besten Wohlbefindens. Der Monarch führt täglich zweimal auf die Bühne, wo er bereits 10 starke Böden erlegte. Ihre Maj. die Königin trifft am Donnerstag, den 20. d. Mts. dort ein. Der diesjährige Frühlingaufenthalt dagebst ist bis zum 15. Juni festgelegt.

— Dresden, 11. Mai. Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich August wurde heute von einer sechsgliedrigen Abordnung des Rates und der Stadtverordneten die Mitteilung überbracht, daß man hochdemselben das Ehrenbürgerrrecht der Stadt Dresden verliehen habe. Genau vor zehn Jahren wurde Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg auf diese Weise geehrt.

— Leipzig, 10. Mai. Ein großartiges Projekt unterbreitet soeben die Leipziger Immobilien-Gesellschaft der Stadt: die Niederlegung des gesamten Nordwestviertels der inneren Stadt und Errichtung neuer Straßenäste und Plätze an Stelle der alten winzigen Gassen und Gäßchen und an Stelle des Matthäikirchhofes. Die Matthäikirche selbst würde fallen müssen; als Ersatz soll, wenn auch an anderer Stelle, eine völlig neue Kirche gebaut werden. Der Kostenaufwand für Ausführung des Projekts, das viel Beschäftigendes hat, würde sich auf nahezu 22 Millionen Mark stellen. Mit den Besitzern der zur Niederlegung erforderlichen Grundstücke sind